



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
STAATLICHER GEWERBEARZT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 42 · 70025 Stuttgart

Stuttgart 04.08.2017

Name Frau Kohlen/ Frau Heder

Durchwahl Frau Heder 0711 904-39635

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 **104.Arbeitsmedizinisches Kolloquium**

Anlagen: Anmeldeformular, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserem 104. Arbeitsmedizinischen Kolloquium am 22.09.2017 von 14:00-18:00 Uhr
im Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
laden wir Sie sehr herzlich ein.

Der Titel des Kolloquiums lautet:

**Untersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz
Aktueller Stand.**

Vertreter der verschiedenen Bereiche die in diesen Prozess eingebunden sind werden
aus ihren Erfahrungen berichten, und die aktuelle Situation und Probleme in der
Durchführung darstellen.



Dienstgebäude Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart · Telefon 0711 904-35000 · Telefax 0711 904-37105
gewerbearzt@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Anfahrt: S-Bahn Haltestelle Nordbahnhof, U12 Haltestelle Nordbahnhof



Für Ihre Anmeldung senden Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular an folgende E-Mail-Adresse: fobi-referat96@rps.bwl.de. Die Anmeldungen werden bis zum 18.09.2017 entgegengenommen. Anbei erhalten Sie das Anmeldeformular sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das arbeitsmedizinische Kolloquium wurde bei der Landesärztekammer als Fortbildungsveranstaltung registriert und es wurden 4 Fortbildungspunkte erteilt

Wir freuen uns, Sie bei dem arbeitsmedizinischen Kolloquium begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Anette Kohlen

Anmeldeformular
104.Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Untersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz
Aktueller Stand.

Datum: 22.09.2017

Landesgesundheitsamt Bad.-Württ.
im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 96
z. Hd. Frau Christine Heder
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

Ansprechpartnerin (Anmeldung)
Frau Christine Heder
Telefon: 0711 904-39635
Fax: (Ref. 96) 0711 904-37105

Ich möchte teilnehmen.

Ich bringe Personen mit.

Name/n
Adresse/n
Berufsbezeichnung
(Unternehmen/Organisation/Einrichtung)

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro pro Person. Für Mitarbeiter/innen des ÖGD Baden-Württemberg beträgt die Teilnahmegebühr 20 Euro pro Person.

Rechnungsempfängeradresse (falls von o.g. Adresse abweichend):

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Seminare mit begrenzter Teilnehmer(innen)zahl.

Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Spätestens bei Rechnungserhalt wird die Anmeldung verbindlich.

Die Gebühren sind unter Angabe der Rechnungsanschrift, der Rechnungsnummer und des Teilnehmer(innen)namens spätestens bis zum Fälligkeitsdatum auf das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Werden die Gebühren nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung der Teilnahmegebühren in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Eine Absage als Teilnehmer/in ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Die Umbuchung auf eine andere Veranstaltung ist ebenfalls kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen, vorzeitigem Abbruch oder Fernbleiben ohne Absage sind die Gebühren in voller Höhe fällig.

Muss eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung. In diesem Falle besteht für das LGA nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits eingezahlten Teilnahmegebühren, auf deren Höhe sich jede weitere Haftung des LGA beschränkt.

Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Stand: März 2017